



Beschlussvorlage 2016/319	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	04.10.2016	öffentlich

**Neubeartragung des Wasserrechts der Einleitungen von Misch- und Regenwasser im Einzugsgebiet der Kläranlage Ach
- Vorstellung der Entwurfsplanung der Neubauten in Stätzing und Haberskirch -**

Beschlussvorschlag:

Die Entwurfsplanungen für die Neubauten der Entlastungsanlagen in Stätzing und Haberskirch werden zur Kenntnis genommen. Die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgt auf dieser Grundlage. Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan der Stadtwerke vorzusehen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Veranlassung:

Für die im Einzugsgebiet der Kläranlage Ach gelegenen Mischwasserentlastungsanlagen wird die Genehmigung zur Einleitung der abgeschlagenen Mischwassermengen in die jeweiligen Gewässer (= Vorfluter) neu beantragt.

Im Kanaleinzugsgebiet der Kläranlage Ach, an der die Stadtteile Wulfertshausen, Stätzling, Haberskirch und Derching mit Dickelsmoor angeschlossen sind, sind insgesamt 10 Entlastungen von Mischwasser und 3 Einleitungen von Regenwasser in die Gewässer vorhanden.

Nach den Prüfungen zur Mischwasserbehandlung und der qualitativen und quantitativen Betrachtung der Einleitungsmengen in das jeweilige Gewässer werden bauliche Maßnahmen für die Mischwasserbehandlung und Regenrückhaltung am bestehenden Regenrückhaltebecken (RÜB) 2 in Stätzling am Ablassweg sowie am Regenüberlauf im Bereich der ehem. Kläranlage in Haberskirch notwendig.

2. Maßnahmen für die Mischwasserbehandlung und Regenrückhaltung:

In den Jahren 2012 und 2013 wurde in Abstimmung mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband eine Variantenuntersuchungen zur Festlegung der für die in Stätzling und Haberskirch weiter zu verfolgenden Planungsvarianten erarbeitet. Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 die auszuführenden Varianten festgelegt.

Auf Basis dieser Beschlusslage wurden in 2015 die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 an die Schneider-Leibner Ingenieurgesellschaft beauftragt. Die Ergebnisse der Planungen, die wesentlicher Bestandteil des Antrags zur Neubeantragung der wasserrechtlichen Genehmigung sind, werden nun vorgestellt.

2.1. Neubau eines Regenüberlauf- und Regenrückhaltebeckens in Stätzling:

Die Grundlagen und Eckpunkte für das geplante Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken in Stätzling können der beigefügten **Anlage 1** entnommen werden.

Gemäß des Beschlusses des Werkausschusses vom 02.05.2013 wurde der Neubau eines kombinierten Regenüberlaufbeckens mit nachgeschaltetem Absetzbecken (als Durchlaufbecken) in offener/geschlossener Bauweise mit naturnah gestaltetem Regenrückhaltebecken geplant. Die Einleitung in den Schmidgraben erfolgt mit einer maximalen Wassermenge von 200 l/s und in die Friedberger Ach mit 150 l/s. Das bestehende Regenüberlaufbecken wird durch die neue Anlage ersetzt und rückgebaut.

Die wesentlichen Merkmale der geplanten Anlage sind:

- geschlossenes kombiniertes Regenüberlaufbecken (Fangbecken) ($V = 450\text{m}^3$) mit nachgeschaltetem Regenrückhalteteilbereich als Absetzbecken (Durchlaufbecken) ($V = 750\text{m}^3$); => Gesamtvolumen geschlossenes Becken rd. 1200m^3
- offenes naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken ($V = \text{ca. } 5.000\text{m}^3$)
- mechanische Abflussdrosselung (Schachtbauwerk) zum Schmidgraben: 200 l/s
- Abflussdrosselung zur Friedberger Ach (Schieberregelung): 150 l/s
- Rückbau und Auflassung des bestehenden offenen Regenüberlaufbeckens mit Regenüberlauf
- Gesamtherstellungskosten (nach Kostenberechnung): rd. 3.580.000,-- € (Brutto) (Baukostenanteil: rd. 2.980.000,-- €; Baunebenkostenanteil: rd. 600.000,-- €)



Verbesserungen durch die neue Anlage:

- verbesserte Mischwasserreinigung vor Einleitung in das Gewässer
- Schaffung ausreichender Regenrückhaltvolumen
- Verhinderung des Eintrags von vorgereinigtem Mischwasser in das Grundwasser
- wesentlich verringerte bzw. vergleichmäßigte Einleitungsmengen in den Schmidgraben
- natürlich gestaltetes Regenrückhaltebecken => kein zusätzlicher naturschutzfachlicher Ausgleich (Aufwertung des bestehenden Geländes)
- zukunftsfähige Lösung zur Mischwasserbehandlung auch für zukünftige Neuerschließungen
- durch geschlossene überdeckte Beckenlösung sehr gute Integration in das Landschaftsschutzgebiet „Lechleite“
- betrieboptimierte Lösung mit geringem Unterhaltsaufwand
- trotz hoher Investitionskosten wirtschaftlichste Lösung über Betriebsdauer (> 50 Jahre!)
- Herstellung zu 100% innerhalb eigener Grundstücke möglich

2.2 Neubau eines Regenüberlaufbeckens im Bereich der ehem. Kläranlage Haberskirch:

Die Mischwasserbehandlung über den bestehenden Stauraumkanal mit Entlastung über einen unten liegenden Regenüberlauf für das Einzugsgebiet in Haberskirch ist nach Prüfung nicht mehr ausreichend. Ferner muss für die Neubeantragung der wasserrechtlichen Genehmigung eine Rückhaltung der in den Unterzeller Bach eingeleiteten Wassermengen erfolgen.

Gemäß des Beschlusses der Werkausschusssitzung vom 02.05.2013 zu der vorgestellten Variantenuntersuchung wurde die Herstellung eines kombinierten Fangbeckens mit zusätzlichem Absetzbereich (als Durchlaufbecken) mit einem Beckenvolumen von 420m³ zugrunde gelegt. Ferner soll die notwendige Regenrückhaltung über die bestehende Teiche der ehemaligen Kläranlage von Haberskirch vor Einleitung in den Unterzeller Bach erfolgen.
(Anlage 2).

In 2015 wurden die Planungsleistungen für den Bauentwurf hierfür an die Schneider-Leibner Ingenieurgesellschaft mbH/Augsburg beauftragt.

Die wesentlichen Merkmale der geplanten Anlage sind:

- offenes kombiniertes Regenüberlaufbecken (Fangbecken) (V = 90m³) mit kombiniertem Regenrückhalteteilbereich als Absetzbecken (Durchlaufbecken) (V = 330m³); => Gesamtvolumen Becken = 420m³
- offenes Regenrückhaltebecken im Bereich der ehem. Teiche (V = ca. 1.800m³)
- mechanische Abflussdrosselung (Schachtbauwerk) zum Unterzeller Bach: 235 l/s
- Rückbau und Auflassung der im Bereich der Teiche bestehenden abwassertechnischen Anlagen sowie der Regenüberlaufes
- Gesamtherstellungskosten (nach Kostenberechnung): rd. 1.611.000,-- € (Brutto)
(Baukostenanteil: rd. 1.248.000,-- €; Baunebenkostenanteil: rd. 363.000,-- €)

Verbesserungen durch die neue Anlage:

- verbesserte Mischwasserreinigung vor Einleitung in das Gewässer
- Schaffung ausreichender Regenrückhaltvolumen
- Eintrags von sehr gut vorgereinigtem Mischwasser in das Gewässer



- wesentlich verringerte bzw. vergleichmäßigte Einleitungsmengen in den Unterzeller Bach
- natürlich gestaltete Regenrückhalteteich der ehem. Kläranlage => kein zusätzlicher naturschutzfachlicher Ausgleich (Aufwertung des bestehenden Geländes)
- zukunftsfähige Lösung zur Mischwasserbehandlung auch für zukünftige Neuerschließungen
- betriebsoptimierte Lösung mit geringem Unterhaltsaufwand
- trotz hoher Investitionskosten wirtschaftlichste Lösung über Betriebsdauer (> 50 Jahre!)
- Herstellung zu 100% innerhalb eigener Grundstücke möglich

3. Neubeantragung der wasserrechtlichen Genehmigung und bauliche Umsetzung der geplanten Neubauten:

Die Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitungen von Mischwasser aus Mischwasserbehandlungsanlagen und Regenwasser aus Regenwasserkanälen im Kanaleinzugsgebiet der Kläranlage Ach ist bis Ende des Jahres 2016 vorgesehen. Erfahrungsgemäß liegt die Bearbeitungszeit des Landratsamtes für das Verfahren bei ca. 1 bis 1,5 Jahren.

Nach Vorliegen einer grundsätzlichen wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit soll dann die Umsetzung des Beckens in Haberskirch ab Mitte 2018 erfolgen, da hier die Anforderungen an die notwendige Mischwasserbehandlung Priorität besitzen.

Um die größtmögliche Einsparung der Abwasserabgabe auszunutzen zu können (siehe Punkt 4) soll frühestens 3 Jahre später das Becken in Stätzing begonnen werden.

4. Zuwendungen bzw. Verrechnung der Abwasserabgabe

Eine Bezuschussung im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Fördermittel des Freistaats Bayern ist nach Prüfung für beide Vorhaben nicht möglich.

Da die Becken eine Verbesserung der Mischwasserbehandlung darstellen ist eine Verrechnung der Investitionskosten mit der im Einzugsgebiet der Kläranlage Ach gezahlten Abwasserabgabe möglich. Hier stehen für den maximal möglichen Verrechnungszeitraum von 3 Jahren rückwirkend ab der Inbetriebnahme ca. 120.000,-- € zur Verfügung.